

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ KONZEPT





Impressum

[shaolinsteyr.at](https://www.shaolinsteyr.at)

Kontakt

Shaolin Tempel Steyr
Damberggasse 2, 4400 Steyr
+43 650 503 25 99
info@shaolinsteyr.at
<https://www.shaolinsteyr.at>

ZVR 704151919

Vorsitzender und Leiter des Shaolin-Tempels Steyr

Oliver Kaltenreiner (= Shifu)

Konzeptentwicklung und Durchführungsbeauftragte/Vertrauenspersonen

Mag. Sylvia Heller

Dipl.-Ing. Bernhard Schmiedinger

Quellenangabe

Teile dieses Konzepts basieren auf dem Jugendschutzgrundkonzept der Sportunion Österreich, welche eine auszugweise Verwendung explizit erlaubt.

Quelle: SPORTUNION. (2024). Das Kinder- und Jugendschutzkonzept der SPORTUNION. Wien

Rückmeldungen

Überlegungen zum vorliegenden Konzept bitte an info@shaolinsteyr.at übermitteln.



KINDER- UND JUGENDSCHUTZ KONZEPT

In diesem Konzept beschreiben wir, wie im Shaolin Tempel Steyr der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie minderjährigen MitarbeiterInnen vor Gewalt und übergriffigem Verhalten gewährleistet wird, und stellt auch eine Basis dar, wie bei Vorkommnissen zu reagieren ist.

Kinder und Jugendliche im Sport vor Gewalt zu schützen und zu unterstützen ist essenziell, weil sie sich in einer besonders vulnerablen Entwicklungsphase befinden, in der sie Unterstützung und Orientierung durch Erwachsene brauchen. Gerade im Sport gibt es spezielle Risikofaktoren, die Gewalt und Missbrauch begünstigen können:

Hierarchische Strukturen und Abhängigkeit: Kinder und Jugendliche sind oft in Abhängigkeit von Trainer, die eine klare Machtposition einnehmen, was das Risiko für Ausbeutung oder Missbrauch erhöhen kann.

Körperlichkeit und enge Bindungen: Der Sportbereich erfordert oft körperliche Nähe und intensive Betreuung, was Vertrauen und Bindung zwischen Sportler und Trainer fördert. Dies kann problematisch werden, wenn es ausgenutzt wird.

Das Ziel eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes (KJSK) im Sport ist es nicht nur, Gewalt und Missbrauch vorzubeugen, sondern darüber hinaus das allgemeine Wohlbefinden sowie die psychische und körperliche Gesundheit der Kinder zu fördern. Es soll eine sichere Umgebung geschaffen werden, in der alle Kinder, unabhängig von Geschlecht oder Behinderung, Sport treiben können.

Die Sorgfaltspflicht von Sportorganisationen und deren Mitarbeiter umfasst die Verantwortung, Risiken bewusst zu begegnen, frühzeitig Signale zu erkennen und angemessen zu reagieren, um den Schutz und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Als Shaolin Tempel sind wir uns nicht nur der gesetzlichen und gesellschaftlichen Verpflichtung bewusst, sondern insbesondere auch unserer eigenen moralischen Werte, des *WU DE – Die Tugenden der Kampfkunst*.

Das Wu De bildet die moralische Grundlage der Shaolin Künste. Diese Tugenden sind eine wichtige Grundvoraussetzung zum Lernen und dem verantwortungsvollen Umgang mit den Kampfkünsten. Jeder Schüler im Shaolin Tempel ist angehalten das Wu De sorgfältig zu studieren und die Tugenden zu kultivieren. Das Wu De beinhaltet die fünf "Tugenden der Handlung" die das äußere Handeln betreffen und die fünf "Tugenden des Geistes" die die innere Einstellung betreffen.

Ein zentraler Punkt im Kinder- und Jugendschutzkonzept des Shaolin Tempel Steyr ist der Umgang mit den gelehrt Inhalten wie Kung-Fu. Kung-Fu und ähnliche Kampfkünste sind Kampfsportarten, die mit Kraft und Techniken des Kampfes verbunden sind. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass der Unterricht dieser Kampfkünste nicht auf Gewalt abzielt und nicht dazu dient, aggressives Verhalten zu fördern.

Im Gegenteil: Kung-Fu vermittelt Werte wie Disziplin, Respekt, Selbstbeherrschung und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung. Der Unterricht ist darauf ausgelegt, eine gesunde Einstellung zur eigenen Kraft zu entwickeln und diese verantwortungsvoll einzusetzen. Das Training in einer kontrollierten und respektvollen Umgebung hilft den Kindern und Jugendlichen, die Grenzen und Möglichkeiten ihrer eigenen Stärke zu verstehen, ohne Gewalt auszuüben oder zu fördern.

Dieses Verständnis ist ein integraler Bestandteil des Schutzkonzeptes und trägt dazu bei, dass der Unterricht nicht nur die körperlichen, sondern auch die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen stärkt.



Was ist ein Kinder- und Jugendschutzkonzept

Ein Kinderschutzkonzept ist ein Organisationsentwicklungsprozess bei dem sich Organisationen mit möglichen Risiken für Kinder in ihrem Angebot auseinandersetzen und Maßnahmen definieren, um diesen identifizierten Risiken zu begegnen.

Am Ende eines solchen Prozesses sind etwaige Risiken bewusst gemacht, eine klare Haltung gegen Gewalt eingenommen, der rechtliche Rahmen definiert, Verantwortlichkeiten und Abläufe fixiert, Einstellungskriterien festgelegt, Verhaltensrichtlinien bzw. ein Verhaltenskodex formuliert, ein Beschwerdemanagement entwickelt sowie ein Interventionsplan erarbeitet und all dies in eine formulierte Kinderschutzpolicy gegossen. Kinder und Jugendliche sind an diesem Prozess beteiligt.

Ein Kinderschutzkonzept bewirkt, dass das Risiko für Kinder und Jugendliche in der Organisation minimiert ist, die Mitarbeitenden geschützt sind, weil sie Abläufe kennen und wissen, was zu tun ist und wer zu informieren ist, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen und die Organisation selbst ist geschützt. Mit einem Schutzkonzept zeigt die Organisation, dass sie Kinderschutz ernst nimmt und Prävention in die Praxis umsetzt.

Bestandteile eines Kinderschutzkonzeptes

- Schutz- und Risikoanalyse
- Institutionelles Schutzkonzept
- Personalauswahl und -entwicklung
- Verhaltensleitlinien
- Beschwerdemanagement
- Interventionsplan/Fallmanagement
- Partizipationselemente von Kindern und Jugendlichen
- Dokumentation & Weiterentwicklung

Dieses Konzept beschreibt die Grundlagen und Anforderungen, um im Shaolin-Tempel Steyr den Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Mitgliedern und MitarbeiterInnen vor Gewalt und übergriffigem Verhalten zu gewährleisten und stellt die Basis für adäquates Reagieren auf gewaltbezogene Vorkommnisse dar.

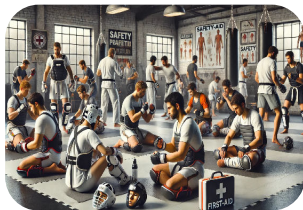
Wirst du auf irgendeine Art und Weise belästigt oder unangemessen behandelt? Du kannst das jederzeit bei Shifu Oliver und den Trainern ansprechen. Wir nehmen solche Dinge sehr ernst und tolerieren so ein Verhalten nicht. Sollte es dennoch dazu kommen, dass wir selbst aus irgendwelchen Gründen Teil des Problems sind, kannst du dich bei folgender unabhängigen Stelle melden: <https://vera-vertrauensstelle.at/>



Unsere Ziele



Sicherheit & Wohlergehen



Prävention



Sensibilisierung



Transparenz

Sicherheit und Wohlergehen

Das oberste Ziel des Konzepts ist es, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die am Vereinssport teilnehmen oder anderweitig mit dem Verein in Kontakt stehen.

Prävention

Durch gezielte Maßnahmen sollen potenzielle Risiken für Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch minimiert werden. Dazu zählen sowohl physische als auch psychische Gefährdungen.

Sensibilisierung

Alle Vereinsmitglieder, Eltern, TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen werden für das Thema Kinderschutz sensibilisiert, um frühzeitig auf Anzeichen von Gefährdung oder Missbrauch reagieren zu können.

Transparenz

Das Kinderschutzkonzept wird öffentlich zugänglich gemacht, um Vertrauen und Offenheit zu fördern. Zusätzlich wird es intern verteilt und ausgehängt.



Gewaltformen im Sport

Gewalt im Sport ist ein komplexes Phänomen, das verschiedene Formen annehmen kann. Gemäß der Definition der WHO umfasst Gewalt alle Verhaltensweisen und Drohungen, die das Ziel oder die mögliche Folge haben, Schaden anzurichten – sei es gegen andere, gegen sich selbst oder gegen Dinge. Dabei treten die verschiedenen Formen von Gewalt häufig nicht isoliert, sondern in Kombination auf. So geht beispielsweise körperliche oder sexualisierte Gewalt oft mit psychischer Gewalt einher.

Formen der Gewalt im Sport:

- **Körperliche Gewalt:** Direkte körperliche Übergriffe, Misshandlungen oder gezielte Verletzungen.
- **Psychische Gewalt:** Einschüchterungen, Beleidigungen, Demütigungen oder sozialer Ausschluss.
- **Sexualisierte Gewalt:** Grenzüberschreitende oder sexuelle Handlungen, die ohne das Einverständnis des Opfers stattfinden.
- **Strukturelle Gewalt:** Situationen, in denen das Sportumfeld und seine Strukturen Machtungleichgewichte und Abhängigkeiten schaffen, die potenziell schädlich sind.

Oft beginnt Gewalt nicht als massiver Übergriff, sondern entwickelt sich stufenweise, beginnend mit Grenzverletzungen oder geringfügigen Übergriffen. Diese können durch mangelndes Bewusstsein oder Überforderung der Beteiligten entstehen, aber auch durch das bewusste Ausnutzen von Machtpositionen.

Betroffene und TäterInnen: Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch können alle Sportler betreffen, unabhängig von Sportart und Leistungsniveau. Täter können alle Personen aus dem gesamten Umfeld sein: Vorstand, Betreuer / Trainer, Eltern oder sogar Trainingskollegen.

Grenzverletzungen	Übergriffe	Gewalt
• Überschreitung der persönlichen Grenze einer anderen Person • oft unabsichtlich und unbewusst • mancherorts Teil des Alltags	• massiv und häufig, nicht zufällig oder versehentlich • grundlegende fachliche Mängel und fehlendes Bewusstsein • gezielte Vorbereitung • von Mobbing, körperlichen • oder sexuellen Übergriffen • psychisches Unter-Druck-Setzen	• Strafrechtlich relevante Taten: • Belästigung, Nötigung, Quälen • Körperverletzung • (schwerer) sexueller Missbrauch • schwere Vernachlässigung • Vergewaltigung • Kinderprostitution • Stalking • gefährliche Drohung • Verschicken von Nacktfotos oder Videos oder bildliche Darstellungen sexuellen Missbrauchs



Tabelle 1: Überblick über die Gewaltformen im sportlichen Kontext (vgl. KJSK Sportunion 2024, S. 11)

Gewaltformen	Beschreibung
Physische/ Körperliche Gewalt	Einzelne oder wiederholte Handlungen, die sich gegen den Körper richten. Im Sport handelt es sich u.a. um Gewaltanwendungen, die nicht unmittelbar im Vollzug einer Sportart, jedoch im Kontext Sport - etwa am Spielfeldrand oder in der Umkleide etc. stattfinden. Dies können leichte und schwere Formen von Misshandlungen sein, wie etwa: <i>Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, (mit Zigaretten) verbrennen, Attacken</i>
Psychische/ Emotionale Gewalt	Verbale und nonverbale Handlungen, welche die psychische oder soziale Gesundheit oder Entwicklung der SportlerInnen beeinträchtigen. Dazu zählen <i>Herabwürdigen, Beschimpfen, Verspotten, Bloßstellen, Drohen, Erpressen, Stalking und Mobbing</i>. Auch das Abverlangen von unrealistischen Leistungen oder „Unter-Druck-setzen“ gehört im Sport dazu. Durch einen gezielten Kontroll- und Machtgewinn kommt es zu Angriffen auf den Selbstwert, die Integrität und Würde der Person.
Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Gewalt wird als Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verstanden. Die Spannweite der Handlungen reicht von unabsichtlichen subjektiven Grenzverletzungen über absichtliche Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Handlungen. <i>Handlungen ohne Körperkontakt (sexualisierte Witze, anzügliche Bemerkungen zum Körper, Zeigen eigener Geschlechtsorgane, u.Ä.) oder mit direktem Körperkontakt (Berührung im Intimbereich, Erzwingen von sexuellen Handlungen am eigenen Körper, Vergewaltigung).</i>
Vernachlässigung	Die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse der in der Regel minderjährigen Sportler:innen werden nicht erfüllt. Verhaltensweisen, die die Bedürfnisse Zuwendung, Versorgung und Sicherheit vernachlässigen, können langanhaltende Auswirkungen auf ihre Gesundheit und Entwicklung haben. Beispiele im Sport: <i>Aussetzen von extremen Witterungsbedingungen sowie einem unnötigen Verletzungsrisiko, mangelnde Ausrüstung sowie Mangel an Essen oder Flüssigkeitszufuhr und mangelnde Beaufsichtigung.</i>
Ökonomische Gewalt	Ökonomische Gewalt tritt auf, wenn eine Person ihre Macht oder Kontrolle über eine andere Person durch die Kontrolle über finanzielle Ressourcen ausübt. Dies kann dazu führen, dass die betroffene Person von wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Selbstbestimmung abhängig wird.
Mediale Gewalt	Gewalt im digitalen Raum, meist über Social Media (z. B. <i>Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Hasspostings, heimliche Anfertigung oder Weiterleiten von intimen Fotos/Videos, Sexting, Sextortion</i>).



PEER Gewalt: Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Im Kinder- und Jugendschutzkonzept des Shaolin Tempel Steyr ist es wichtig, das Phänomen der PEER-Gewalt – also der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen – gezielt zu adressieren. PEER-Gewalt zeichnet sich durch Unfreiwilligkeit und ein Machtgefälle aus, bei dem ein Kind oder eine Gruppe von Kindern anderen Kindern gegenüber überlegen ist. Da Heranwachsende nicht die gleiche Verantwortung wie Erwachsene für ihre Handlungen tragen, spricht man hier von „übergriffigen“ oder „grenzverletzenden“ Kindern und Jugendlichen, anstatt von „Tätern“. Einzelne Konfliktsituationen, wie etwa Streitigkeiten oder gleichberechtigte Raufereien, die zur normalen persönlichen Entwicklung gehören, sind klar von echten Gewalthandlungen abzugrenzen.

Mobbing als spezielle Form der PEER-Gewalt: Mobbing ist eine systematische Form von Gewalt, bei der ein Kind oder eine Gruppe von Kindern ein anderes Kind über einen längeren Zeitraum hinweg gezielt und aggressiv schädigen. Dieses Machtungleichgewicht kann durch Alter, körperliche Stärke, sportliche Leistungsunterschiede oder mangelndes Selbstbewusstsein entstehen und führt oft zu einem Gefühl der Hilflosigkeit bei den Betroffenen.

Präventive Maßnahmen im Shaolin Tempel Steyr

Das Konzept soll sicherstellen, dass die Trainingskultur und die soziale Interaktion im Tempel eine respektvolle und unterstützende Atmosphäre fördern. Maßnahmen gegen PEER-Gewalt könnten dabei beinhalten:

1. **Aufklärung und Sensibilisierung:** Durch Aufklärung über PEER-Gewalt und Mobbing lernen die Kinder und Jugendlichen, grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen und respektvollen Umgang zu pflegen. Insbesondere das Vermitteln der moralischen Werte der Shaolin sollen als Orientierung dienen.
2. **Stärkung sozialer Kompetenzen:** Das Training soll auch auf die Entwicklung von Empathie, Teamfähigkeit und Selbstbewusstsein abzielen, um PEER-Gewalt vorzubeugen.
3. **Klare Regeln und Konsequenzen:** Ein Regelwerk für den respektvollen Umgang hilft, angemessen auf grenzverletzendes Verhalten zu reagieren, sodass sich alle sicher und akzeptiert fühlen.
4. **Ansprechpartner für Konflikte:** Vertrauenspersonen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, bei denen sich Betroffene oder Beobachtende von PEER-Gewalt melden können.

Durch diese präventiven Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wird eine Umgebung geschaffen, in der PEER-Gewalt und Mobbing keinen Platz haben und Kinder ihre sportlichen und sozialen Fähigkeiten sicher und angstfrei entwickeln können.



Wer ist wofür verantwortlich?

Vorstand, MitarbeiterInnen

Der Vorstand sowie die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Shaolin Tempel sind verantwortlich für die Implementierung und Überwachung des Kinderschutzkonzepts. Sie stellen sicher, dass alle Maßnahmen konsequent umgesetzt und bei Bedarf aktualisiert werden.

Präventions- und Schutzbeauftragte

Diese sind die Hauptansprechpartner für Kinder, Jugendliche und die Erziehungsberechtigten bei Anliegen oder Beschwerden bezüglich des Kinderschutzes. Sie arbeiten eng mit der Geschäftsführung und dem Vorstand zusammen und unterstützen bei der Umsetzung des Konzepts.

Die Präventions- und Schutzbeauftragten absolvieren im Vorfeld eine spezielle Schulung, die grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Einerseits sollen sie im Verband als Multiplikatoren auftreten, um zu sensibilisieren, und andererseits sollen sie bei Verdachtsmomenten schnell und adäquat reagieren können. Sie treten bedarfsorientiert mit externen Fachstellen in Verbindung.

TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen

TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen haben eine besondere Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um Sportangebote für Kinder und Jugendliche umsetzen zu können.

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner im Kinderschutz. Sie werden über das Kinderschutzkonzept informiert und ermutigt, bei Unregelmäßigkeiten der Bedenken das Gespräch mit den Präventions- und Schutzbeauftragten zu suchen.

Kinder

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Kinderschutzkonzept ist von großer Bedeutung, da es ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Perspektiven und Bedürfnisse einzubringen, sowie ein Gefühl der Mitbestimmung und Sicherheit zu vermitteln. Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Kinderschutzkonzept stärkt nicht nur das Schutzgefühl der jungen Mitglieder, sondern fördert auch eine Kultur des Vertrauens, der Offenheit und der Verantwortlichkeit im Verein. Es ist wichtig sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört und respektiert werden, um eine sichere und unterstützende Umgebung für alle zu schaffen.



Bestands- und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt ein wesentliches Instrument dar, um Gefährdungssituationen aufzudecken und bewusst zu machen. Für das Kinder- und Jugendschutzkonzept der des Shaolin Tempel Steyr bildet es die Grundlage für die präventiven Maßnahmen.

Diese wird regelmäßig durchgeführt, um sich ändernden Rahmenbedingungen zu entsprechen. Das Ergebnis und die Maßnahmen dazu werden in einem eigenen Dokument „KJSK Shaolin Steyr – Risikoanalyse“ dokumentiert.

Prävention allgemein und konkrete Präventionsmaßnahmen

Gewaltpräventive Maßnahmen, die einen wichtigen pädagogischen Anspruch haben, müssen oft in einer subtileren, impliziteren Form vermittelt werden, damit Kinder und Jugendliche diese auch annehmen können. Dafür sind die Shaolin Künste und Werte hervorragend geeignet und bereits die Anwesenheit im Tempel kann als Gewaltprävention angesehen werden. (Quelle: www.Shaolin-Tempel.eu)

Allgemeine Präventionsmaßnahmen:

- Haltung und Werte des Tempels (siehe auch: <https://www.shaolinsteyr.at/>)
- Workshops zu verschiedenen Themen wie Sucht, Mediennutzung, Promobil zum Thema psychische Erkrankungen, Wigwam, Selbstsicherheit, Selbstverteidigung;
- Ausflüge & Gemeinsame Projekte: Drache schweißen, Müllentsorgung, Trainingslager
- In den Kindertrainings werden immer wieder Informationen und Haltungen von den TrainerInnen weitergegeben (Nein-Sagen; auf seine Grenzen achten und diese auch formulieren/durchsetzen; bei Partnerübungen bzw. Rangeln/Raufen vorher Regeln vereinbaren, vor einer Berührung ankündigen, erklären, was ich jetzt machen werde und Einverständnis einholen etc.);
- Übungsleiter-Ausbildung absolvieren
- Nicht aktive Mitglieder dürfen sich nicht in den Garderoben oder Trainingsräumen aufhalten
- 1x/Jahr kleine Umfrage und/oder Fortbildung (auch Kinder miteinbeziehen: Verbesserungsvorschläge einholen
- Fortbildung für Kinderschutzbeauftragte und den Verein

Personalauswahl und -einstellung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie alle Personen, die für einen Verein tätig sind, sollen für die KJS-Standards des Shaolin Tempel Steyr angemessen sensibilisiert werden. Besonders aber bei Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten direkten und regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, wie Trainings-/Übungseinheiten, Camps, Siegerehrungen, Fahrten, Veranstaltungen u. a. wird eine entsprechende Aus- und Fortbildung als notwendig angesehen.

Konkrete Interventionen & Maßnahmen

Die erste Intervention ist immer ein vertrauliches Gespräch mit einer der Vertrauenspersonen bzw. einem Trainer (6-Augen-Prinzip) inklusive einer Dokumentation. Die zweite Vertrauensperson wird über die Intervention ebenfalls informiert.



Falls bereits ein vertrauliches Gespräch mit einem anderen Teammitglied stattgefunden hat ist dieses auch mittels standardisiertem Formular zu dokumentieren und die Information darüber an Vertrauenspersonen weiter zu geben.

Die weiteren Schritte können abhängig von der Situation sein:

- Möglicherweise 6-Augen-Gespräch danach sinnvoll
- Ggf. Vermittlung von Mitgliedern an verschiedene psychosoziale Einrichtungen
- Ggf. Meldungen an die KJH, Polizei etc. (bei Meldepflichtigen Vorkommnissen)

Organisatorische Maßnahmen

- Es wird eine Beschwerdebox aufgestellt, die versperrt ist, und in die per einfachem Zettel Meldungen abgegeben werden können = Sorgen/Kummerbox. Die Message und auch die Umsetzung ist, dass alle Sorgen aufgegriffen werden und ein Gespräch mit dem jeweiligen Kind / Jugendlichen geführt wird.
- In den wöchentlichen Teammeetings wird besprochen, ob es zu Konflikten / Verdachtsmomenten / schwierige Situationen gekommen ist, die aufgegriffen werden müssen; wenn ja, erfolgt eine Information an die Vertrauenspersonen!
 - Generell Protokoll von Teammeetings
- Regelmäßige Gespräche, Beratung / Supervision für die Team-Mitglieder zur Sensibilisierung für die Themen im wöchentlichen Team
- Vertrauliche Gespräche und Supervisionen für die Trainer und Teammitglieder

Information über und Vernetzung mit psychosozialen Einrichtungen der Region im Allgemeinen und speziell im Kinder/Jugendbereich (Flyer):

Wigwam, KJH (Ansprechperson Mario Ferrari), X-Dream, ProMente Jugend, Elco/Kico, Krisenhilfe, Streetwork, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Beziehung.Leben Jugendberatung, Verein Miteinander, Rat auf Draht, start.box, istOkay.at, www.fuer-dich-da.at, Jugendservice OÖ, Gesund aus der Krise, time4friends, Verein und Beratungsstelle Alleinerziehend, Kinder- und Jugendpsychiatrie KUK NeuroMedCampus Linz, Kinder- und Jugendpsychosomatik PEK Steyr, niedergelassene Klinischen Psychologen und Psychotherapeuten etc.



Datenschutz und Kommunikationsstandards

Bei der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten von Kindern und Jugendlichen werden die Standards der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten.

Einverständniserklärungen

Bei Minderjährigen unter 14 Jahre ist zwingend die Einwilligung der sorgeberechtigten Personen nötig. Zusätzlich soll dennoch auch eine schriftliche Einwilligung des Kindes eingeholt werden. Bei Minderjährigen älter als 14 Jahre reicht die schriftliche Einwilligung der/des Jugendlichen. Kinder beziehungsweise Jugendliche müssen in verständlicher Weise darüber informiert werden, wie ihre persönlichen Informationen oder das Bildmaterial verwendet werden, und dass sie das Recht haben, die Zustimmung zu verweigern oder später zu widerrufen. Sie müssen gefragt werden, ob sie zustimmen, dass ihr Vorname mit den Informationen, dem Bild oder Video geteilt wird. Wenn z. B. Fotos von einer Veranstaltung auf Facebook oder auf der Website veröffentlicht werden sollen, müssen die abgebildeten Kinder und Jugendlichen zustimmen. Zudem muss ggf. wie oben erläutert auch die gesonderte Einwilligung des oder der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

Medienberichte, Fotos und Videos

Der Shaolin Tempel Steyr stellt sicher, dass bei der Erstellung und Verbreitung medialer Inhalte die Würde der Kinder und Jugendlichen gewahrt und ihre Identität geschützt wird – so erfolgt z. B. keine Angabe des genauen Wohn- oder Aufenthaltsortes (d. h. alle identifizierenden Informationen werden geändert). Es wird darauf geachtet, dass die Kinder und Jugendlichen stets in angemessener Bekleidung und Körperhaltung sowie in positiver Darstellung abgebildet werden. Sie dürfen weder im unbedeckten Zustand noch in anstößigen Posen fotografiert und gefilmt werden.

Internet, Social Media und Apps

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien, wie WhatsApp, Instagram etc. ist in der heutigen Zeit auch im Sport alltägliches Handeln. Die Weitergabe der Telefonnummer und die Verwendung der Messenger-Kommunikation zwischen TrainerInnen/ÜbungsleiterInnen und der Kinder/Jugendlichen in Gruppenchats ist für organisatorische Zwecke und Austausch erforderlich. Das Hinzufügen einer weiteren volljährigen vereinsinternen Person wird dabei empfohlen. Ein privater Austausch zwischen TrainerIn / ÜbungsleiterIn und einem einzelnen Kind/ Jugendlichen sowie Freundschaftsanfragen über soziale Medien sind grundsätzlich von Seiten der TrainerIn / ÜbungsleiterIn zu vermeiden und abzulehnen. Eine Aufklärung der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern und Bezugspersonen im Umgang mit sozialen Medien ist diesbezüglich erforderlich. Alle für den Shaolin Tempel Steyr tätigen Personen sind dazu verpflichtet, das Internet über alle vorhandenen Kanäle wie z. B. PC, Laptop, Smartphone usw. im Sinne des Ehrenkodexes zu nutzen.



Räumlichkeiten

Bei den Trainingsorten handelt es sich u. a. um vereinseigene und/oder öffentliche Sportstätten, private oder öffentliche Trainingseinrichtungen bis hin zu Stätten im Stadt- und Landgebiet (z. B. Wald, Park, Piste u. a.).

Trotz der Unterschiede in den örtlichen Gegebenheiten soll sich die Gestaltung von Räumlichkeiten, in denen mit Kindern & Jugendlichen interagiert wird, an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Keine verschlossenen Türen
- Offene Gestaltung der Räumlichkeiten: Exit-Möglichkeit, Hilfe in Rufnähe
- Privatsphäre in Dusch- und Umkleideräumen
- Regeln zur Benützung von verschiedenen Räumlichkeiten (Handynutzung in der Garderobe)

In vereinseigenen Sportstätten wird ein aufgeklärtes sowie geschultes Hallenpersonal empfohlen, um in erforderlichen Situationen im Sinne des Kindeswohls zu handeln.

Beachtung und Schutz der Intimsphäre

Die individuelle Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Mitarbeitenden und von tätigen Personen ist in der Sportstätte zu achten und zu schützen. Dementsprechend benötigt es klare Verhaltensregeln beim Betreten von Sanitär- und Umkleideräumen sowie bei medizinischer Ersthilfe durch externe Personen. In Umkleide- und Duschräume haben, wenn möglich, nur gleichgeschlechtliche Personen Zutritt. Diese Räume müssen dementsprechend gekennzeichnet sein. In begründeten Annahmen eines Notfalls ist ein Einschreiten auch von nicht gleichgeschlechtlichen Personen möglich, wobei das Betreten stets verbal und durch Anklopfen vor angekündigt werden muss.



Beschreibung der Schritte des Fall- und Beschwerdemanagements

Meldung und Dokumentation einer Beschwerde oder Verdachtsfalles

Erfolgt die Äußerung eines Verdachtes an eine Vertrauensperson, so muss ab diesem Zeitpunkt eine Beschreibung der Situation sowie die Dokumentation des fortlaufenden Prozesses erfolgen bzw. eine bereits bestehende Dokumentation weitergeführt werden. Dies ist mittels eines Gedächtnis- und Beobachtungsprotokolls vorzunehmen.

Die Angabe der Kontaktdaten jener Person, die den Verdacht meldet, ist für Rückfragen und Informationsaustausch wichtig. Die Daten sind stets anonymisiert und vertraulich zu verwenden. Die Dokumentation erfolgt unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und wird nach Abschluss des Verdachtsfalls auf Bundesebene für zehn Jahre gespeichert.

Einsicht in die Dokumentation von Beschwerden und Verdachtsfällen haben folgende Personen:

- Vertrauenspersonen
- Geschäftsführer / Shifu

Einschätzung der Verdachtsmeldung

Für die erste Einschätzung von Verdachtsfällen sowie Abwägung eines Verdachtes ist immer mindestens eine zweite Person – eine interne Vertrauensperson oder eine Fachperson einer Beratungsstelle – hinzuzuziehen. Ziel ist eine Verantwortungsübernahme durch gut koordinierte Zusammenarbeit. Die gemeinsame erste Einschätzung der Verdachtsmeldung ist innerhalb von 48 Stunden durchzuführen. Für die Einschätzung der Verdachtsmeldung empfiehlt es sich, den Sorgenbarometer des Kinderschutzzentrums die möwe sowie die Checkliste für Kindeswohlgefährdung vom Sportbund Berlin zu verwenden. Die Einteilung der Verdachtsmeldung in vagen bzw. konkreten Verdacht oder Gefahr in Verzug erfolgte in Anlehnung an den Leitfaden (K)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen (2023):

Vager Verdacht

Ein vager Verdacht liegt vor, wenn Anzeichen vorhanden sind, sich aber nicht eindeutig zuordnen lassen. Die Kinder und Jugendlichen zeigen möglicherweise auffälliges Verhalten, machen Andeutungen oder unklare, mehrdeutige Aussagen. Manchmal beruht der Verdacht auch nur auf einem „eigenartigen Bauchgefühl“ oder auffälligen Spielhandlungen. Zu vagen Hinweisen können auch Aussagen dritter Personen zählen, die – aus welchen Gründen auch immer – als unsichere Informationsquelle erscheinen.

Vager Verdacht

Ein vager Verdacht liegt vor, wenn Anzeichen vorhanden sind, sich aber nicht eindeutig zuordnen lassen. Die Kinder und Jugendlichen zeigen möglicherweise auffälliges Verhalten, machen Andeutungen oder unklare, mehrdeutige Aussagen. Manchmal beruht der Verdacht auch nur auf einem „eigenartigen Bauchgefühl“ oder auffälligen Spielhandlungen. Zu vagen Hinweisen können auch Aussagen dritter Personen zählen, die – aus welchen Gründen auch immer – als unsichere Informationsquelle erscheinen.



Konkreter Verdacht

Eindeutige Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung:

- klare und spezifische Aussagen des Kindes und Jugendlichen
- Verletzungsspuren
- eindeutige Beobachtungen, Film- oder Bildmaterialien

Ein Verdacht wird als konkret bezeichnet, wenn die Form der Gewalt, welches ein Kind oder Jugendlicher erlebt, bekannt sind und wenn auch bekannt ist, von wem diese Gewalt ausgeht.

Gefahr in Verzug

Besteht nach erster Einschätzung akute Lebens- oder Verletzungsgefahr für das Kind oder die/den Jugendlichen, dann ist eine Gefährdungsmeldung unverzüglich an die Polizei und/oder Rettung und an die Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen. Der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen hat oberste Priorität. Medizinische und psychologische Versorgung ist zu veranlassen.

hier gilt: Kinderschutz vor Datenschutz

Jedes weitere Vorgehen ist vertraulich zu behandeln und ist mit der betroffenen Person abzusprechen. Der Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes oder Jugendlichen ist fallspezifisch zu beurteilen und sollte nicht voreilig passieren.

In Abhängigkeit von der Einschätzung des Verdachtsfalls werden die fallspezifischen Maßnahmen vereinbart. Diese können von präventiven Maßnahmen bis hin zu Disziplinierungen reichen, d. h. gegebenenfalls ist die Zusammenarbeit mit der verdächtigten Person bis zur Klärung ruhend zu stellen. Die Abklärung wird immer gemäß der Datenschutzrichtlinien und im Sinne eines fairen Verfahrens durchgeführt.

Bildung eines Krisenteams

Bei konkreten Verdachtsmeldungen ist für die Beurteilung und Festlegung von weiterführenden Maßnahmen ein fallspezifisches Krisenteam zu bilden. Dieses hat die Aufgabe sich über folgende Maßnahmen zu beraten:

- Schutz der betroffenen Person (räumliche Trennung von der Person unter Verdacht, Gespräch i.R. mit den Eltern, etc.)
- Umgang mit anderen (potenziell) gefährdeten Kindern, mit Eltern und Mitarbeitenden
- Umgang mit der Person unter Verdacht, je nach Verdachtsschwere (Gespräch, Enthebung von Aufgaben, etc.) sowie
- Maßnahmen, die aus Sicht des Vereins erfolgen (Kommunikation nach innen, etc.)

Aufarbeitung eines Verdachtsfalls

Sollte sich eine Verdachtsmeldung als unbegründet erweisen, dann ist eine vollständige Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person durchzuführen. Bei Bedarf kann weiterführende psychologische Hilfe angeboten werden.

Sollte sich eine Verdachtsmeldung erhärten, dann ist eine Aufarbeitung (z. B.: mittels Teambesprechungen, Supervisionen u. Ä.) durch die Organisation mit folgenden Reflexionsfragen vorzunehmen:

- Wie ist es dazu gekommen?



- Welche Umstände und Handlungen (oder Nichthandlungen) haben die Tat ermöglicht?
- Welche Fehler wurden gemacht?
- Hat das KJSK Lücken oder Schwachpunkte?
- Wie können wir diese schließen?
- Wie wurde mit dem Fall umgegangen?
- Wie wurde intern und extern kommuniziert?

Umgang mit Fehlverhalten und mögliche Konsequenzen

Das Setzen von Konsequenzen zielt darauf ab, Personen von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahme im direkten Bezug zum Fehlverhalten steht, angemessen und plausibel ist. Der Einsatz von Konsequenzen bei Fehlverhalten ist transparent zu machen.

Je nach bestätigtem Vorfall, wird eine geeignete Maßnahme gesetzt, welche unter anderem sein kann:

- Meldungen an KJH o.Ä
- Auflösung der Mitgliedschaft oder
- Trainingsverbot auf bestimmte Zeit
-

Aufschlüsseln in: was tun bei vagem Verdacht, konkretem Verdacht oder Gefahr im Verzug!

Dokumentation

Es gibt vorgefertigte Gesprächs- und Maßnahmenprotokolle. Die gesamte Dokumentation, Info-Material etc. wird in einem versperrten Kasten im ebenso versperrten Büro des Tempels aufbewahrt und ist nur für Shifu und die Vertrauenspersonen jederzeit zugriffsbereit à Datenschutz!



Allgemeine Regeln und Werte im Shaolin-Tempel Steyr

- Grüße deine Mitschüler und den Shifu mit "AMITUOFO", wenn du in den Tempel kommst.
- Sage Amitufo immer, wenn du den Tempel betrittst oder verlässt.
- Respektiere deine Mitschüler.
- Übe dich im Wu De, den Tugenden des Shaolin Mönchs.
- Ziehe deine Schuhe aus, bevor du den Tempel betrittst.
- Komm nicht zu spät zum Training.
- Kein Sprechen während dem Training!
- Im Training ist die Uniform, oder Tempel T-Shirt und lange Hose zu tragen.
- Verbreite keinen Tratsch über andere.
- Urteile nie über andere, urteile nur über dich selbst.
- Handle nicht zu deinem eigenen Vorteil.
- Trinke kein Wasser während dem Training, dazu ist die Pause da.
- Gehe nicht im Training auf das WC, gehe in der Pause!
- Lehre niemals andere ohne Anweisung von Shifu.
- Frage nie andere SchülerInnen, ob sie dich lehren.
- Lehne nicht an der Wand und sitze nicht während dem Training.
- Wasche deine Hände, bevor du buddhistische Literatur liest.
- Schalte das Licht aus, wenn es nicht benötigt wird.
- Der Tempel ist dein Zuhause, respektiere ihn auch als solches.

Leitbild

Respektiere dich, und andere werden dich respektieren. Versteh dich selbst, und andere werden dich verstehen. Du bist von Spiegeln umgeben. Versuche, dich selbst zu erkennen und zu verstehen. Versuche das Herz eines Buddhas zu haben. Hör auf schlechte Dinge zu tun, tu nur Gutes. Bemühe dich, wo du nur kannst, anderen Menschen zu helfen. Damit hilfst du dir selbst. Wenn du dir selbst hilfst, hilfst du der Welt, denn du bist ein Teil dieser Welt.



Wu De - Die Tugenden der Kampfkunst

武德 wǔdé

Das Wu De bildet die moralische Grundlage der Shaolin Künste. Diese Tugenden sind eine wichtige Grundvoraussetzung zum Lernen und dem verantwortungsvollen Umgang mit den Kampfkünsten. Sie sichern das Kontrollieren und Bestehen eines reinen Herzens, ohne dass man in den Kampfkünsten nicht voranschreiten kann.

Jeder Schüler im Shaolin Tempel ist angehalten das Wu De sorgfältig zu studieren und die Tugenden zu kultivieren.

Das Wu De beinhaltet die fünf "Tugenden der Handlung" die das äußere Handeln betreffen und die fünf "Tugenden des Geistes" die die innere Einstellung betreffen.

Um Erfolg zu haben, werden Mitgefühl und Selbstbeherrschung vorausgesetzt.

Die vorausgesetzten Tugenden

Mitgefühl

慈悲 cíbēi

Mitgefühl ist die Eigenschaft, sein Herz für Menschen zu öffnen, gleich ob es Menschen in Not sind, oder Menschen die Not verursachen. Mitgefühl zu haben, heißt sich in andere Menschen hineinzusetzen und zu versuchen andere und sich selbst zu verstehen. Es heißt aber nicht alles zu tolerieren, oder Menschen zu bevormunden. Mitgefühl wächst durch meditative Einsicht, die es zu kultivieren gilt.

Selbstbeherrschung

自制 zìzhì

Selbstbeherrschung ist notwendig, um sich nicht provozieren zu lassen, um sich selbst zurückzunehmen zum Wohle der Gemeinschaft und um Konflikte friedlich zu lösen. Auch für das Training ist Selbstbeherrschung eine wesentliche Voraussetzung. Man braucht sie, um regelmäßig zu trainieren und um durchzuhalten. Nur mit Unnachgiebigkeit uns selbst gegenüber, können wir das Beste aus uns herausholen.

Die Tugenden der Handlung

Bescheidenheit

谦虚 qiānxū

Bescheidenheit heißt, sich nicht so wichtig zu nehmen. Sie befähigt einen, sich nicht über andere zu stellen und seinen Meister und seine Mitschüler in all ihren Eigenschaften zu respektieren. Sie hilft einem seine Aufgaben mit ganzem Herzen und ohne Missgunst gegenüber anderen zu erfüllen und sich zu freuen, wenn man anderen Arbeit abnimmt. Durch Bescheidenheit erkennt man auch, dass man von jedem Menschen lernen kann. Voraussetzung dafür ist, dass man bereit ist seinen Stolz zu überwinden und die eigenen Wünsche und Bedürfnisse nicht über alles andere zu stellen.



Achtung

尊敬 zūnjìng

Achtung und Respekt vor allen Lebewesen und allen Dingen, auch vor sich selbst, ist die Grundlage für ein funktionierendes Zusammenleben und die Voraussetzung für ein zufriedenes Leben. Respektiert und achtet man sich selbst nicht, so kann man das auch bei anderen nicht und umgekehrt. Achtung und Respekt sind nicht einforderbar, aber verdienbar.

Rechtschaffenheit

正义 zhèngyì

Rechtschaffend zu sein heißt Verantwortung für seine Taten zu übernehmen. Es heißt das zu tun, was man für richtig hält und das zu unterlassen was man nicht tun sollte. Kulturelle und gesellschaftliche Maßstäbe sind dabei nicht so entscheidend wie Verantwortungsbewusstsein, Mitgefühl und der Respekt vor allen Lebewesen.

Vertrauen

信用 xìnyòng

Zu Vertrauen gehört zunächst vertrauenswürdig zu sein und sich selbst vertrauen zu können. Selbstvertrauen. Vertrauenswürdig zu sein, heißt unter anderem, sich an Versprochenes zu halten, mit vertraulichen Informationen so umzugehen, dass niemanden geschadet wird und generell bei all seinen Handlungen das gemeinsame Wohl an oberste Stelle zu stellen. Ziel ist es eine Persönlichkeit zu entwickeln, der man vorbehaltlos trauen kann.

Loyalität

忠誠 zhōngchéng

Loyal zu sein bedeutet, sich zu den gemeinsamen Werten einer Gemeinschaft zu bekennen und dem entsprechend zu handeln. Es heißt im Interesse der gemeinsamen Ziele und Werte zu handeln, auch wenn man sie manchmal nicht ganz teilt. Es heißt auch, aktiv an der Gemeinschaft teilzunehmen und sie positiv zu gestalten. Auch wenn es manchmal Widerstand gibt, gilt es, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Die Tugenden des Geistes

Wille

意志 yìzhì

Einen starken Willen zu entwickeln, bedarf meist langer Zeit des Kampfes und der Konfrontation mit sich selbst. Man muss sich seinen Ängsten und Dämonen stellen. Dadurch erreicht man die notwendige Klarheit, die ein starker Wille im Gegensatz zu reinem Verlangen benötigt. Ein starker Wille wiederum, wird benötigt, um auch in schwierigen Zeiten seine Praxis, das Arbeiten an sich selbst, nicht aus den Augen zu verlieren.

Ausdauer

忍耐 rěnnài

Ausdauer bedeutet, bei einer Sache zu bleiben, unablässig zu üben und zu trainieren, sich stetig physisch als auch mental weiterzuentwickeln.



Beharrlichkeit

毅力 yìlì

Beharrlich zu sein heißt, beim Erlernen von etwas nicht aufzugeben es immer wieder zu versuchen. Es heißt auch bereits Erlerntes immer wieder auf Fehler zu untersuchen und niemals aufzuhören sich zu verbessern.

Geduld

耐心 nàixīn

Geduld ist die Tugend, die einem dazu befähigt auch dann weiterzumachen, wenn der Sinn von dem was man macht noch nicht erkennbar ist und wenn etwas unerreichbar scheint. Geduld befähigt einen ständig zu üben und zu trainieren, auch wenn noch kein Fortschritt erkennbar ist und solange an sich zu arbeiten, bis Verständnis den Platz der Geduld einnimmt.

Mut

勇敢 yǒnggǎn

Mut braucht man, um sich Herausforderungen zu stellen. Nur mit Mut kann man seinen Ängsten in die Augen schauen und sie überwinden. Mut ist auch notwendig, um das zu tun, was man für richtig hält, dazu zu stehen und auch um sich gegebenenfalls einzugestehen, dass man sich geirrt hat. Es braucht auch Mut um sein Ego loszulassen und so zu sein wie man wirklich ist.



Quellenverzeichnis & Links:

- Plattform Kinderschutzkonzepte (<https://www.schutzkonzepte.at/>)
- Präventions- und Schutzkonzepte - Verein PIA - Hilfe für Opfer sexueller Gewalt (<https://www.pia-linz.at/>)
- <https://zur-sache.at/news/musterkinderschutzkonzept-vereine/>
- <https://www.boja.at/boja-bundesweites-netzwerk-offene-jugendarbeit>
- Sportunion https://sportunion.at/wp-content/uploads/A4_Broschuere_SU_Kinder-und-Jugenschutz_Konzept_geringe-Aufloesung.pdf
- Die CONCORDIA Kinderschutzrichtlinie (concordia-sozialprojekte.de)
- vera* Vertrauensstelle für Betroffene von Gewalt & Belästigung (vera-vertrauensstelle.at)
- Gewaltinfo (<https://www.gewaltinfo.at/>)
- Die Möwe | (die-moewe.at)